



EU – Konformitätserklärung RoHS und REACH

Wir,

HN Electronic Components GmbH & Co. KG
Birkenweiherstr. 16
63505 Langenselbold / Germany

bestätigen hiermit die Konformität unserer Produkte entsprechend der RoHS Richtlinie 2011/65/EU bzw. 2015/863/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikkomponenten und Geräten sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten <0.01% von Cadmium, <0.1% von Blei, Quecksilber, Sechswertigem Chrom (Cr6+), Polybromierte Biphenyle (PBB), Polybromierte Diphenylether (PBDE), Diphthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) und Diisobutylphthalat (DIBP) gemäss Anhang II der Richtlinie.

HN Electronic Components GmbH & Co. KG erklärt hiermit, dass all unsere Produkte, sofern nicht anders angegeben, RoHS-konform produziert werden.

Die HN Electronic Components GmbH & Co. KG ist als Hersteller von elektronischen und elektrischen Produkten im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 ein „nachgeschalteter Anwender“.

Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen / Chemikalien zur Vor-Registrierung und Registrierung (ECHA) sind für uns nichtzutreffend. Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt.

Somit unterliegt HN Electronic Components GmbH & Co. KG weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheits-Datenblättern. Um unseren Kunden die kontinuierliche Versorgung mit zuverlässigen und sicheren Produkten zu gewährleisten, stellen wir sicher, dass unsere Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien erfüllen, und dadurch keine Substanzen aus der Kandidatenliste der besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für die Herstellung unserer Produkte verwendet werden.

Dabei halten wir uns an die Verpflichtungen der „Leitlinien der ECHA für nachgeschaltete Anwender“

Langenselbold, den 03.02.2025

ppa. 

Erik Ross

- Prokurist -